

**Niederschrift
öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung
Schossin**

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

Sitzungstermin:	Mittwoch, 06.12.2017
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Schossin, im Feuerwehrhaus, Feldstraße 1, 19073 Schossin

Anwesend sind:

Bürgermeister

Herr Heiko Weiß

Gemeindevertreter

Herr Jürgen Dahlwitz

Herr Udo Groß

Herr Holger Stein

Frau Andrea Tiedemann

Verwaltung

Herr Sven Borgwardt

Gäste

Frau Madlen Lembck

WEMAG

Katja Steineke WEMAG

WEMAG

Entschuldigt fehlen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2017
- 4 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 5 Informationen des Bürgermeisters
- 6 Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V
Vorlage: 2017/SCH/183
- 7 Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V
Vorlage: 2017/SCH/184
- 9 Hebesatzsatzung 2018

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**
Der Bürgermeister, Herr Weiß, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Es wurde die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 5 Gemeindevertretern festgestellt.

zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**
Herr Weiß beantragt zu einem späteren Zeitpunkt die Tagesordnung auf Grund der Anwesenheit von Frau Lembck und Frau Steineke von der WEMAG wie folgt zu ändern:

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 8 Breitbandausbau

Öffentlicher Teil:

TOP 9 Hebesatzsatzung

Nicht öffentlicher Teil:

TOP 10 Liegenschaftsangelegenheiten

TOP 11 Sonstiges

Die geänderte Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

zu 3 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 24.10.2017**
Die Niederschrift der Gemeindevertretersitzung vom 24.10.2017 ist allen Gemeindevertretern mit der Einladung zugegangen.

Die Sitzungsniederschrift wird einstimmig bestätigt.

zu 4 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
Ein Bürger erfragt, was bei der Selbsteinschätzung der Gemeinde herausgekommen ist. Laut Auskunft von Herrn Weiß hat die Gemeinde eine Punktzahl von 62 erreicht und ist nach dem Gemeindeleitbildgesetz zukunftsfähig. Bei der Selbsteinschätzung ging es um Fragen des Gemeindelebens wie z. B. Feuerwehr und Gemeindevertretung.

Weiterhin wird sich nach dem Stand der Beseitigung der Straßenschäden erkundigt. Im Ortseingang Mühlenbeck aus Schossin kommend sind große Schlaglöcher, die beseitigt werden müssen.

Herrn Weiß liegt ein Auftrag der Firma N & T Tief- und Straßenbau vor. Die Firma wurde beauftragt, die Risse und Schlaglöcher in Mühlenbeck und Schossin zu beseitigen. Die Maßnahme soll noch in diesem Jahr umgesetzt werden. In der Gemeinde sollten in diesem Jahr u. a. die Bankette saniert werden, dieses Vorhaben wurde aber nicht umgesetzt. Herr Weiß weist daraufhin, dass die Gemeindevertretung im kommenden Jahr darauf achten muss, dass die Vorhaben der Straßensanierungen auch umgesetzt werden.

Frau Tiedemann bemängelt, dass die Situation der Amtsverwaltung seit längerer Zeit bekannt ist. Der Unmut der Bürger ist nachzuvollziehen. Eine Bewertung der Gemeindestraßen ist wie vereinbart bis zum heutigen Tag nicht erfolgt.

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Sitzungen der Gemeindevertretung in einem Turnus stattfinden. Laut Herrn Weiß wird eine Gemeindevertretersitzung bei Notwendigkeit auf Grund von Beschlüssen einberufen.

Die Bushaltestelle in Mühlenbeck ist defekt und sollte im kommenden Jahr repariert werden.

zu 5 **Informationen des Bürgermeisters**

Es gibt seitens des Bürgermeisters keine Informationen.

zu 6 **Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V**

Vorlage: 2017/SCH/183

Herr Weiß unterliegt nach § 24 KV M- V dem Mitwirkungsverbot und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Weiß nimmt im Zuschauerbereich Platz. Der 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Stein, übernimmt den Vorsitz der Sitzung.

Herr Borgwardt informiert zum vorliegenden Jahresabschluss 2015.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Prüfbericht, Prüfungsvermerk sowie der Bestätigungsvermerk sind der Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Feststellung des Jahresabschlusses durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Bilanzsumme	1.638.129,19 €
Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen	-2.098,25 €
Ergebnisvortrag inkl. Jahresergebnis 2015	-37.412,79 €
Liquiditätsbestand zum 31.12.2015	452.945,01 €

Der Haushaltsausgleich ist nicht gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Schossin zum 31.12.2015 i.d.F. 29.09.2017 zu empfehlen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss und NKHR-Beratung geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 mit den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen fest.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Weiß

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 7

Beschluss über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V

Vorlage: 2017/SCH/184

Herr Weiß unterliegt weiterhin dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M- V und ist von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Herr Weiß nimmt im Zuschauerbereich Platz. Der 1. Stellvertretende Bürgermeister, Herr Stein, übernimmt weiterhin den Vorsitz der Sitzung.

Sach- und Rechtslage:

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Stralendorf und Herr Necke von NKHR-Beratung als beauftragter Sachverständiger Dritter haben den Jahresabschluss der Gemeinde Schossin zum 31.12.2015 i.d.F. vom 29.09.2017 gemäß § 3a Kommunalprüfgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. (s. Anlagen 2017/SCH/183).

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 07.11.2017 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2015 zu empfehlen.

Der Bürgermeister unterliegt dem Mitwirkungsverbot nach § 24 KV M-V.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schossin entlastet den Bürgermeister für das Haushaltjahr 2015

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Bemerkungen:

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: Herr Weiß

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 9

Hebesatzsatzung 2018

Vorlage: 2017/SCH/186

Ab diesem Tagesordnungspunkt wird die Öffentlichkeit wieder hergestellt.

Sach- und Rechtslage:

Von Seiten des Innenministeriums M-V ist die Gemeinde im Allgemeinen und von der Unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim in der Haushaltsgenehmigung darauf hingewiesen worden, ihre Hebesätze den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechend anzupassen.

Dies muss mindestens dem Landesdurchschnitt entsprechen.

	Grundsteuer A in Prozent	Grundsteuer B in Prozent	Gewerbsteuer in Prozent
Gemeinde aktuell	300	350	330
Landesdurchschnitt 2012	266	344	315
Landesdurchschnitt 2013	276	350	318
Landesdurchschnitt 2014	282	354	322
Landesdurchschnitt 2015	294	362	327
Landesdurchschnitt 2016 (Nivelliert)	307	396	348
Landesdurchschnitt 2017 (Nivelliert)	307	396	348
Landesdurchschnitt 2018 (Nivelliert und Prognose)	307	396	348

Die Erhebung von unterdurchschnittlichen Hebesätzen führt zu einer verstärkten finanziellen Belastung der Gemeinde. Zum einen entfallen die tatsächlichen Mehreinnahmen aus der Steuererhebung.

Des Weiteren wird die Gemeinde bei der Berechnung Ihrer Schlüsselzuweisung aus dem Finanzausgleichsgesetz des Landes M-V und bei der Berechnung der Umlagekraftmesszahl, welche wiederum die Grundlage für die Berechnung der Amts- und Kreisumlage ist, mit dem Landesdurchschnittlichen Hebesätzen berechnet.

Die daraus resultierenden Mehrausgaben an Umlagen, die dann nicht aus den eigenen Realsteuern gegenfinanziert werden können, müssen dann durch Kürzungen bei den freiwilligen Aufgaben und durch Mehreinnahmen (z. B. Gebührenerhöhungen) ausgeglichen werden.

Weitere Auswirkungen können die Versagung gemeindlicher Haushalte und Haushaltssicherungskonzepte sein sowie auch die Versagung von Fördermitteln seitens des Landes M-V (z.B. Förderung aus Kofinanzierungsfond).

Im Umkehrschluss werden die Steuereinnahmen welche aus höheren Hebesätzen als dem Landesdurchschnitt resultieren, nicht angerechnet und verbleiben bei der Gemeinde.

In Anbetracht der sehr späten Bereitstellung relevanter Haushaltsplandaten seitens des Landes, dem Umfang der Planung und der Dauer rechtsaufsichtlicher Genehmigungen ist es notwendig, um die Hebesätze rechtzeitig mit den Jahresanfangsbescheiden berücksichtigen zu können, bei Änderungen zukünftig eine gesonderten Hebesatzsatzung zu beschließen (siehe Anlage).

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die beiliegende Hebesatzsatzung der Gemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Grundsteuer A	232,35 EUR
Grundsteuer B	1.645,44 EUR
Gewerbesteuer	6.247,18 EUR

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	7
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer